

An der Spitze der französischen Republik steht ein Präsident, der von der Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit auf 7 Jahre gewählt wird. Die Nationalversammlung besteht aus zwei Kammern, aus dem Senat und der Deputiertenkammer. Das Land ist in 86 Departements eingeteilt, an deren Spitze je ein Präfekt steht, dem wieder ein Generalrat zur Seite gestellt ist.

Fast die ganze Bevölkerung bekennt sich zur römisch-katholischen Kirche, nämlich 98%, gegenüber nur 1,6% (= $\frac{1}{2}$ Mill.) Protestanten.

IV.

Das Mündungsgebiet des Rheines, der Maas und Schelde.

An das Französische Tiefland setzt sich nach N eine Landschaft an, die als das Mündungsland von drei bedeutenden Strömen, des Rheins, der Maas und der Schelde, manche eigenartige Züge besitzt. In ihrem Rahmen liegen die drei Staaten Holland oder die Niederlande, Belgien und Luxemburg.

A. Die einzelnen Gebiete der Landschaft.

1. Das Bergland des südlichen Belgien oder Hochbelgien.

§ 119. Die Maas durchbricht auf der Strecke von Sedan bis Lüttich in zuerst nördlicher, dann nordöstlicher Richtung das einformige **Plateau der Ardennen**. Die höchsten, über 500 m hoch gelegenen Gebiete bestehen fast nur aus Heiden oder Torfmooren, die tiefer gelegenen, die ein günstigeres Klima haben, sind mit großen, zum Teil noch urwaldartigen Wäldern bedeckt.

Das Durchbruchstal der Maas und die ebenfalls tief eingeschnittenen Täler ihrer Nebenflüsse sind reich an landschaftlichen Schönheiten. Die Zerküstung der Talwände wirkt besonders dort, wo an Stelle von Granwade und Schiefer die vom Wasser leichter zerstörbaren Kalk- und Sandsteine auftreten, malerisch. Dazu treten als hervorragende Sehenswürdigkeiten zahlreiche Höhlen von oft wunderlichem Bau. Auf der nordöstlich gerichteten Strecke von Namur (namür) bis Lüttich (vläm. Luif, franz. Liège, spr. g wie in logieren), wo das Maastal etwas breiter ist, entfaltet daselbe fast noch mehr Schönheiten. In wilden Formen steigen die Felswände empor, üppige Fluren, Kornfelder, Wiesen und Pflanzungen schmücken den fruchtbaren Talboden, und die freundlichen Dörfer bilden eine fast ununterbrochene Kette.

2. Das Belgische Hügel- und Flachland.

§ 120. An die Ardennen setzt sich nach NW ein Hügel- und Flachland an, das allmählich zum Flachlande übergeht und sich dann zur Meeres-